



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 29. September 2023

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	253	179	Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	253
177 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)	253	180	Bekanntmachung der Deichschauhen gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)	254
178 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	253			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

177 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 20. September 2023
Dezernat 34

[34.02.02.02-A 13/2023](#)

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 20. September 2023 Herrn Frank Kahlmeier mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Warendorf XV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag

Gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 253

178 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 19.09.2023
500-1185268/0154.U Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Straße 30 in 28237 Bremen hat mit Datum vom 30.06.2023, zuletzt geändert am 08.09.2023, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Kokerei Prosper auf dem Grundstück Prosperstraße 350 in 46238 Bottrop (Gemarkung Bottrop, Flur 105/107/108, Flurstück 56;57/5/6;12;18;19) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Verlegung der Luftspeisung in das Koksofengas.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Libor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 253

179 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster Herten, den 22.09.2023
500-0268479-0001/0006.V Gartenstraße 27, 45699 Herten
dez53@brms.nrw.de

Die Firma TRIMET Aluminium SE hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetall (Aluminium) sowie die damit verbundene Erhöhung der Produktionskapazität auf 98.500 t/a auf dem Grundstück Am Stadthafen 51-65 in 45881 Gelsenkirchen (Gemarkung Heßler, Flur 4, Flurstücke 141-146, 148, 509-512, 670) beantragt.

Da keine Einwendungen gegen den o.a. Antrag eingegangen sind, werden die für den 24.10.2023 und 25.10.2023 vorgesehenen Erörterungstermine gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV abgesagt.

Im Auftrag

gez. Friß

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 2533

**180 Bekanntmachung der Deichschauern gemäß § 95
Landeswassergesetz NRW (LWG)**

Im Rahmen der Gewässeraufsicht schaut die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde die Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung. Den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Hochwasserschutzanlage wird gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Folgende anstehende Termine wurden für die Unterhaltungspflichtigen festgelegt auf:

Gewässer (Kommune(n))

Datum

Unterhaltungspflichtige/r

Emscher (Bottrop)

20.10.2023

Emschergenossenschaft

Emscher (Gelsenkirchen)

24.10.2023

Emschergenossenschaft

Lippe (Dorsten, Datteln-Ahsen)

31.10.2023

Lippeverband

Münster, den 22.09.2023

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag
gez. Tobias Heisterkamp
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2023 S. 254

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster